

NIEDERSCHRIFT

über die 2. Sitzung des Umwelt- und Abfallwirtschaftsausschusses am **Mittwoch, dem 27.05.2020**, im Großen Sitzungssaal (Saal 3).

ANWESEND WAREN:

Vorsitzende/r

Herr Ralf Leßmeister

Verwaltung

Herr Michael Mersinger

Frau Bettina Uhl

Schriftführer/in

Frau Kristina Karfusehr

Mitglied

Herr Mattia De Fazio
Frau Karin Decker
Herr Otto Karl Hach
Frau Dr. Petra Heid
Herrn Dr. Norbert Herhammer
Herr Harald Hübner
Herr Karl-Friedrich Knecht
Herr Jonas Layes
Herr Matthias Mahl
Frau Jutta Neißer
Herr Marco Sergi

Entschuldigt fehlte:

Herr Goswin Förster
Herr Christian Meinschmidt
Frau Sabine Schäfer
Herr Bernd Schellhaas
Herr Stefan Weisenstein
Herr Ero Zinßmeister

Beginn: 14:00 Uhr

Ende: 16:15 Uhr

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil

- 1 Vorsorglich: Verpflichtung von Ausschussmitgliedern
- 2 Gebührenplankalkulation der Abfallwirtschaftseinrichtung **1759/2020**
2021-2023
hier: Vorstellung der Projektübersicht
- 3 Aufstellung eines gemeinsamen Abfallwirtschaftskonzeptes **1761/2020**
für die ZAK, die Stadt und den Landkreis Kaiserslautern
2020-2024
hier: Vorstellung des landkreisbezogenen Teils mit Maßnahmenplan
- 4 Bewirtschaftung der Grünabfallsammelstellen im Landkreis **1852/2020**
Kaiserslautern
hier: Überprüfung der gewährten pauschalen Bewirtschaftungszuwendungen

Nichtöffentlicher Teil

- 5 Vertrag über die Vermarktung von Papier, Pappe und Kartonnagen **1847/2020**
- 6 Anfragen und Informationen

Der Vorsitzende Herr Landrat Leßmeister begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest und eröffnet die Sitzung.

Zur Schriftführerin bestellt er Frau Kreisoberinspektorin Kristina Karfusehr.

Öffentlicher Teil

TOP 1 Vorsorglich: Verpflichtung von Ausschussmitgliedern

Es sind keine noch zu verpflichtenden Ausschussmitglieder des Umwelt- und Abfallwirtschaftsausschusses anwesend.

TOP 2 Gebührenplankalkulation der Abfallwirtschaftseinrichtung 2021-2023 hier: Vorstellung der Projektübersicht Vorlage: 1759/2020

Der Leiter des Fachbereichs 5.4, Herr Michael Mersinger stellt anhand einer Präsentation die Projektübersicht der Gebührenkalkulation 2021-2023 vor. Das hiermit beauftragte Unternehmen ist die _teamwerk_AG.

Die Gebührenkalkulation beinhaltet eine Gebührennachkalkulation der Jahre 2018 und 2019, die Gebührenbedarfsrechnung sowie die Gebührenplankalkulation. Nach Durchführung der genannten Kalkulationen erfolgt die betriebswirtschaftliche Prüfung der Kalkulation. Hierbei wird die KAG Konformität der Gebührensätze sowie rechnerische und betriebswirtschaftliche Umsetzung geprüft.

Weiterhin werden eine interne Dokumentation (sogenannte Gerichtsakte) sowie eine externe Dokumentation (Bürgerakte) angefertigt.

Zeitlich erstreckt sich die Gebührenkalkulation bis Ende des Jahres 2020. Zeitziel ist der Beschluss der neuen Gebührensätze im Kreistag am 02.11.2020.

Die Präsentation ist der Niederschrift in Anlage beigelegt.

Der Umwelt- und Abfallwirtschaftsausschuss nimmt die Projektübersicht zur Kenntnis.

TOP 3 Aufstellung eines gemeinsamen Abfallwirtschaftskonzeptes für die ZAK, die Stadt und den Landkreis Kaiserslautern 2020-2024 hier: Vorstellung des landkreisbezogenen Teils mit Maßnahmenplan Vorlage: 1761/2020

Herr Mersinger gibt eine Übersicht über das vom Landkreis Kaiserslautern, nach § 6 Abs. 4 LKO fortzuschreibende Abfallwirtschaftskonzept (AWIKO) für die Jahre 2020-2024.

Ziele des AWIKO's sind u.a die Öffentlichkeitsinformation, Berichtspflicht ggü Landesbehörden aber auch die Selbstevaluation sowie die Zukunftsplanung.

Das AWIKO wird gemeinsam mit der Stadt Kaiserslautern sowie der ZAK erstellt und beinhaltet daher folgende Teile:

- A. Gemeinsamer Teil
- B. Stadt Kaiserslautern
- C. Landkreis Kaiserslautern
- D. Zentrale Abfallwirtschaft Kaiserslautern

Der Fachbereichsleiter stellt nun dem Gremium im speziellen den Teil C Landkreis Kaiserslautern vor.

Anhand einer Präsentation zeigt er unter Status Quo u.a. die bestehenden Sammlungsstrukturen, sonstige Angebote wie das Umweltprogramm und den Tausch- und Verschenkemarkt, Zahlen und Fakten sowie die aktuellen Abfallgebühren auf.

Danach gibt Herr Mersinger einen Überblick der bereits, aus dem letzten AWIKO, umgesetzten Maßnahmen. Hier gab es beispielsweise die Umstellung auf einen linearen Gebührenmaßstab. Dies bedeutet im Ergebnis: je mehr Müll produziert wird, desto höher ist auch die entsprechende Gebühr. Ebenfalls zeigt er die Veränderungen auf, die durch die sich hinsichtlich des Bioabfalls durch die Verringerung des Eigenkomposterrabattes ergeben haben.

Die Öffentlichkeitsarbeit wurde ausgeweitet und eine Abfall App in Deutsch und Englisch auf den Markt gebracht. Über die Abfall App können u.a. die nächsten Abfuhrtermine eingesehen, Sperrmüll und Elektroschrott angemeldet werden und die Termine des Umweltmobiles abgerufen werden. Ein Abfall ABC – zur richtigen Entsorgung von Abfällen – ist dort ebenfalls integriert.

Zur Abfall App regt Fr. Dr. Heid an, diese noch um eine Funktion bspw. zur digitalen Meldung von beschädigten Abfallgefäßen zu erweitern. Diese Anregung wird von der Abfallwirtschaft aufgenommen und soll kurzfristig umgesetzt werden.

Ein Überblick über die vergangenen und künftig prognostizierten Abfallmengen zeigt insgesamt abnehmende Mengen. Die Erfassungsmenge bei Bioabfällen steigt und insbesondere bei der Papier, Pappe und Kartonagen-Fraktion sind deutliche Rückgänge zu verzeichnen. Weiterhin hohe Mengen sind beim Sperrmüll zu beobachten, die überwiegend aus der relativ hohen Fluktuationsrate der US Stationierungsstreitkräfte resultiert.

Abschließend werden die künftig geplanten kurz-, mittel-, und langfristigen Maßnahmen vorgestellt. Ziel derer ist die Verbesserung der Abfalltrennung, Ausbau und Optimierung der Sammelstrukturen, Erhöhung der Kundenzufriedenheit sowie die interne Prozessoptimierung.

An kurzfristigen Maßnahmen sind die Servicerweiterung der Sperrmüllabfuhr, weitere Glascontainerstandorte, die Optimierung der gewerblichen Veranlagung, die Neuregelung der Befreiungsmöglichkeiten der Anschlusspflicht und die Anpassung der Öffnungszeiten des Wertstoffhofes Kindsbach zu nennen.

Mittelfristig soll es sogenannte „Veranstaltungstonnen“ geben. Hier können dann bspw. Bei kleineren Veranstaltungen Mülltonnen gestellt werden, welche dann nach Ende der Veranstaltung wieder abgezogen werden.

Bisher ist dies nur durch die Aufstellung von Containern möglich. Weiter sollen die bisherigen Abfuhrhythmen untersucht und wenn nötig optimiert werden. Hier könnte z.B. eine wöchentliche Abfuhr des Bioabfalls und dagegen eine 4 wöchentliche Abfuhr des Restabfalls in den Sommermonaten eingeführt werden.

Weitere mittelfristig angedachte Maßnahmen wären z.B. die Einführung eines Telefonrouting Systems, sofortige Terminvergabemöglichkeiten bei der Sperrmüll- und Elektroschrott Abholung und die Einrichtung einer Grünabfallsammelstelle für Gewerbetreibende.

[...]

Als langfristig umzusetzende Maßnahmen sind die Einrichtung einer Metallschrottabholung auf Abruf, die Umstrukturierung des WSH in Kindsbach. Synchronisation bestehender Behälter Identifikationssysteme sowie ein eigener Behälterbestand von 1,1 m³ Containern angedacht.

Die Präsentation ist der Niederschrift in Anlage beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt- und Abfallwirtschaftsausschuss/ Kreisausausschuss schlägt dem Kreistag vor, wie folgt zu beschließen:

Der Kreistag beschließt:

- 1) Der von der Verwaltung erarbeitete Entwurf (Teil C) des gemeinsamen Abfallwirtschaftskonzeptes 2020-2024 wird zur Kenntnis genommen.
- 2) Dem vorgelegten Konzeptteil sowie der darin unter Ziff. 5 aufgeführten Maßnahmen wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: - einstimmig-

**TOP 4 Bewirtschaftung der Grünabfallsammelstellen im Landkreis Kaiserslautern
hier: Überprüfung der gewährten pauschalen Bewirtschaftungszuwendungen
Vorlage: 1852/2020**

Der Landkreis Kaiserslautern gewährt den Ortsgemeinden, welche Ihre Grünabfallsammelstellen (GAS) nach kreiseinheitlichen Kriterien betreiben, pauschale Bewirtschaftungszuwendungen.

Hier werden einmalig maximal 20.000 € für die Herrichtung der GAS durch bspw. Einfriedungen, Befestigung des Untergrundes, Beschaffung von Hinweisschildern gewährt.

Zudem wird eine jährliche Personalkostenerstattung in Höhe der aktuell gültigen Vergütung nach TVöD (VKA) Entgeltgruppe 1, Stufe II unter Berücksichtigung der geöffneten Öffnungszeiten, geleistet.

Aktuell entspricht dies einen Gesamtaufwand von jährlich rund 93.000 €. Auf die einzelnen Sammelstellen entfallen hiervon rund 4.500 €.

Nun wurde von einer Verbandsgemeinde bemängelt, dass diese Erstattungen nicht für sämtliche Aufwendungen wie z.B. das Bereitstellen mobiler Toiletten für das eingesetzte Aufsichtspersonal ausreichend seien (ca. 1.850 €/a). Die betreffende Verbandsgemeinde bat daher darum eine Erhöhung der freiwillig gezahlten Erstattung zu überprüfen.

Eine solche Erhöhung widerspricht jedoch den geschlossenen öffentlich rechtlichen Vereinbarungen zwischen Abfallwirtschaft und Gemeinde, wonach die laufende Unterhaltung sowie Instandsetzung der Sammelstellen alleinige Aufgabe der Gemeinde ist.

Bei einer Erhöhung durch Erstattung der o.g. Kosten für die Bereitstellung von mobilen Toiletten, würde der Gebührenhaushalt der Abfallwirtschaft um jährlich rund 48.000 € mehr belastet werden.

Um den Gebührenhaushalt und damit die Gebührenzahler nicht mit weiteren zusätzlichen Aufwendungen zu belasten, schlägt die Verwaltung vor, von einer vermeidbaren Erhöhung des aktuellen Kostenzuschusses abzusehen.

Beschlussvorschlag:

Der Umweltausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss zu beschließen:

Der Kreisausschuss beschließt:

Die Modalitäten für die Bezuschussung des Betriebs der Grünabfallsammelstellen nach kreiseinheitlichen Kriterien unverändert zu belassen und darüber hinaus keine weiteren Zuwendungen zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: - einstimmig -

Der Vorsitzende bedankte sich bei den Anwesenden und schloss die Sitzung.

Kaiserslautern, den 04.06.2020

Vorsitzender



Ralf Leßmeister

Schriftführerin



Kristina Karfusehr



teamwerk^{AG}

ABFALLWIRTSCHAFT LANDKREIS KAISERSLAUTERN
GEBÜHRENKALKULATION 2021 BIS 2023
UMWELTAUSSCHUSSSITZUNG

18. März 2020



AGENDA



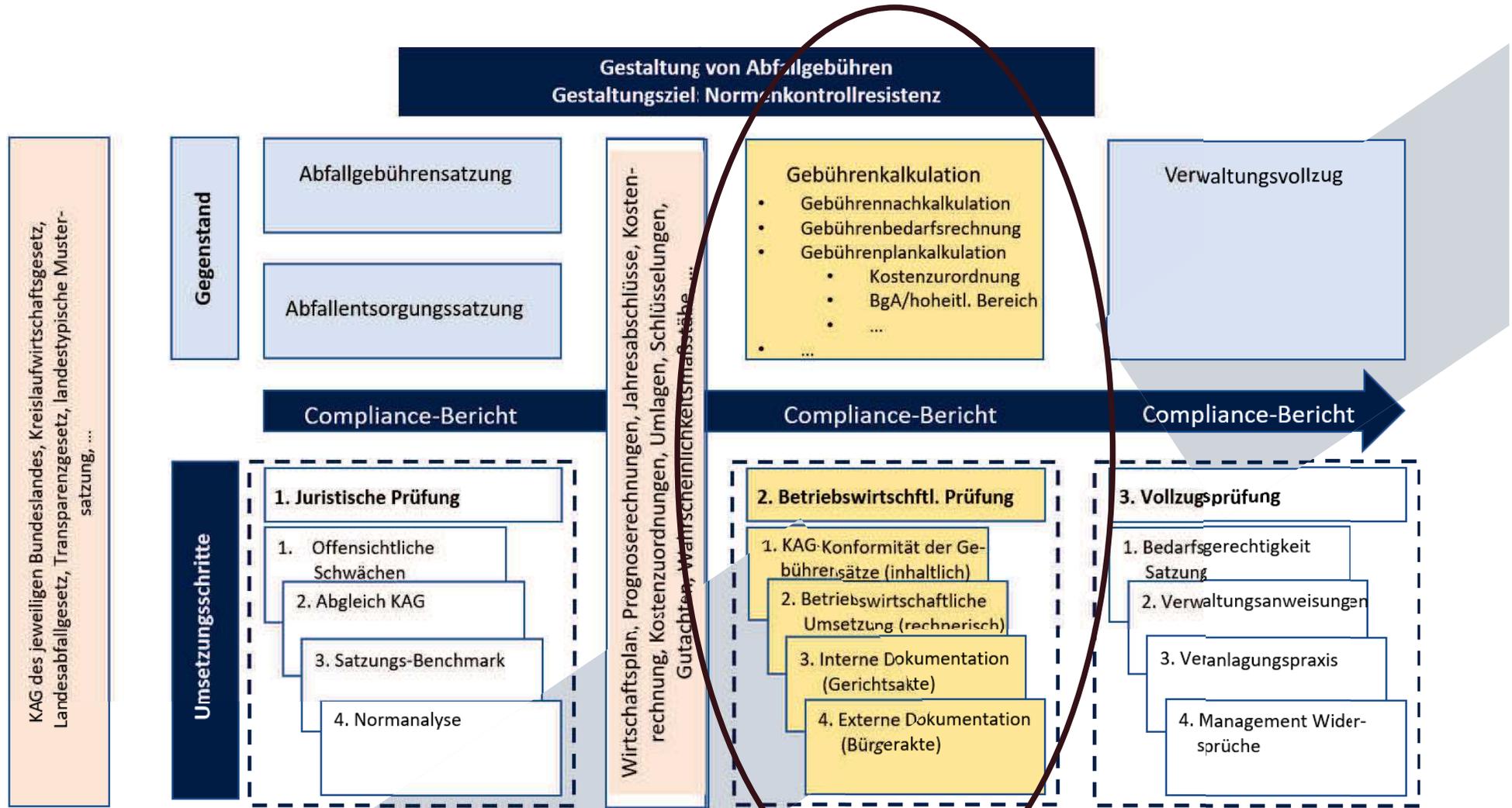
- Auftrag
- Projektphasen
- Zeitplan

AGENDA



- Auftrag
- Projektphasen
- Zeitplan

AUFTRAG



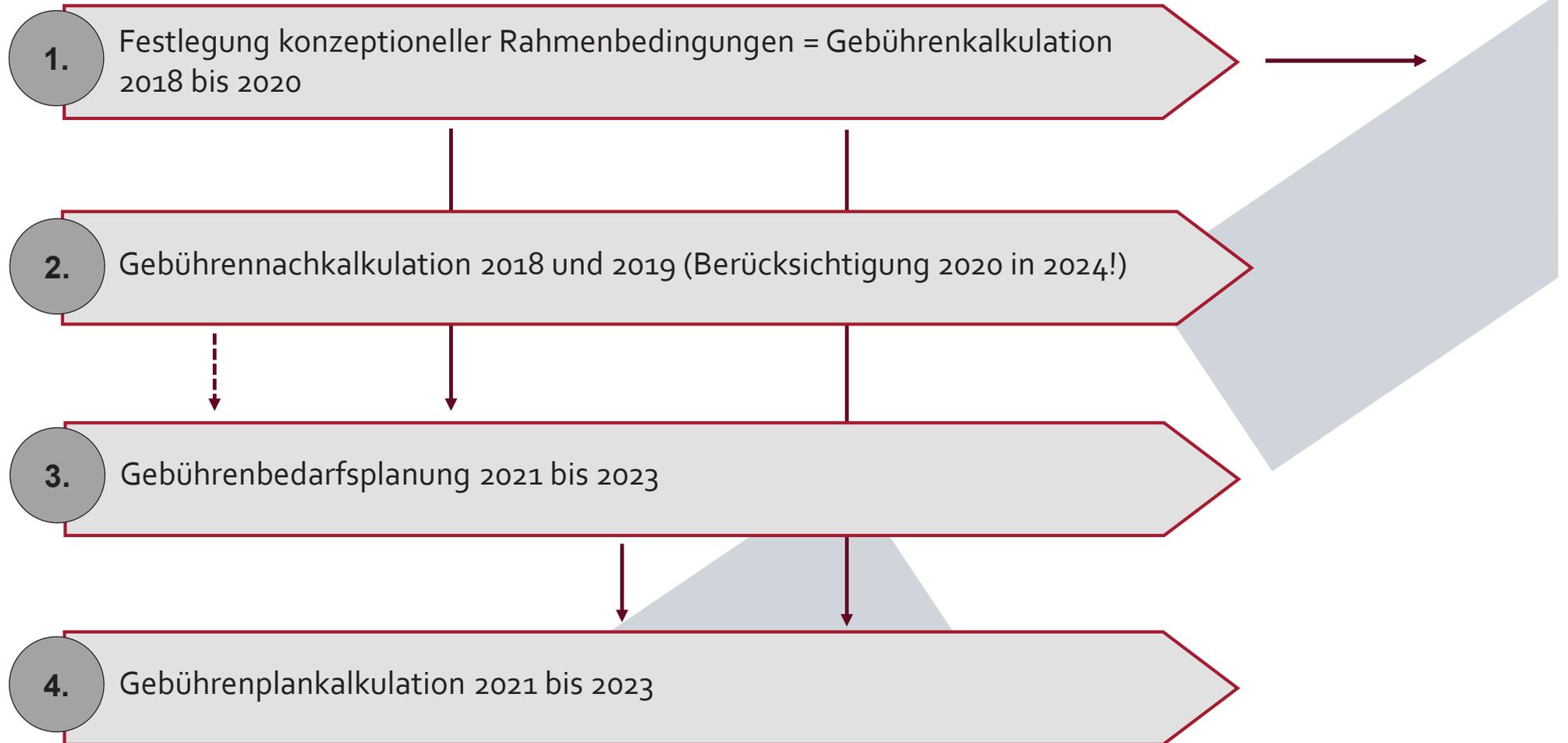
© _teamwerk_ AG; 2019

AGENDA



- Auftrag
- Projektphasen
- Zeitplan

PROJEKTPHASEN



KONZEPTIONELLE GRUNDLAGEN

1. Festlegung konzeptioneller Rahmenbedingungen



KAG-Konformität



Datengrundlagen: Jahresabschlüsse, Wirtschaftspläne, diverse abfallwirtschaftliche Daten der KV, abgestimmte Prognosen für die Plankalkulation



Gebührenatbestandsbezogene Kalkulation (wg. Anschluss- und Benutzungszwang)

AGENDA



- Auftrag
- Projektphasen
- Zeitplan

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



**BERND
KLINKHAMMER**

Dipl. Kfm.

Vorstand
b.klinkhammer@teamwerk.ag
0621 / 29 99 79-13



**MARTIN
ADAMS**

Rechtsanwalt, mag. rer. Publ.

Senior-Berater und Prokurist
m.adams@teamwerk.ag
0621 / 29 99 79 - 12

TOP 3: Aufstellung eines gemeinsamen Abfallwirtschaftskonzeptes für die ZAK, die Stadt und den Landkreis KL 2020-2024

- Vorstellung des landkreisbezogenen Teils mit Maßnahmenplan

Abfallwirtschaftskonzept

2020 - 2024



Übersicht AWIKO



- Ziele und Bestandteile des AWIKO
- Status Quo der Abfallwirtschaft des LK
- Stand Maßnahmenplan aus AWIKO 2015-2020 (inkl. Prüfaufträge)
- Abfallmengen und Mengenprognose
- Zukünftige Maßnahmen
- *Exkurs: Bioabfallverordnung*

Ziele des AWIKO



- Informationen für die Öffentlichkeit
- Berichtspflicht gegenüber Landesbehörden
- Selbstevaluation (Was läuft gut, wo gibt es Verbesserungspotentiale?)
- Zukunftsplanung unter Berücksichtigung von Bürgerfreundlichkeit, politischen Zielen (z.B. Abfallvermeidung) und Interessen sonstiger Stakeholder (z.B. Umweltverbände)

Bestandteile des AWIKO

Fortschreibung des AWIKO 2015 – 2020
gemeinsam mit ZAK und Stadt KL:

- A. Gemeinsamer Teil
- B. Stadt Kaiserslautern
- C. Landkreis Kaiserslautern**
- D. Zentrale Abfallwirtschaft Kaiserslautern

Leistungsportfolio, Zahlen & Fakten, Abfallgebührenentwicklung

STATUS QUO

Status Quo: Sammelstrukturen

Abfallfraktionen	Holsystem	Bringsystem			
		Umweltmobil	Container- sammlung	Grünabfall- sammelplätze	Wertstoffhof
Hausrestabfall	X				
Hausabfallähn. Gewerbeabfall	X				
Sperrabfall	X				X
Bioabfall	X				
Gartenabfall				X	
Weihnachtsbäume	X			X	
PPK	X				X
Glas			X		
LVP	X				
Kunststoffe					X
Altmetalle	X				X
Problemabfälle		X			X
Elektro- /Elektronikaltgeräte	X	X			X
Altkleider/-schuhe	X	X	X		X
Mineralische Abfälle	X				X

Status Quo: Sonstige Angebote



- Abfallberatung
- Kinderumweltprogramm
- Tausch- und Verschenkmarkt
- Unterstützung von Ortsrandreinigungen



Status Quo: Zahlen und Fakten



- 2 Wertstoffhöfe
- 38 Grünabfallsammelstellen
- 127 Glascontainer-Standorte
- 49.500 Haushalte
- 27.000 Biotonnen
- 50.000 Restmülltonnen
- 49.000 Papiertonnen
- 76.000 Gebührenbescheide/Jahr
- 78.000 Tonnen Abfall/Jahr
- 130.000 Einwohner (inkl. Streitkräfte)
- 18.000.000 € Umsatzvolumen/Jahr

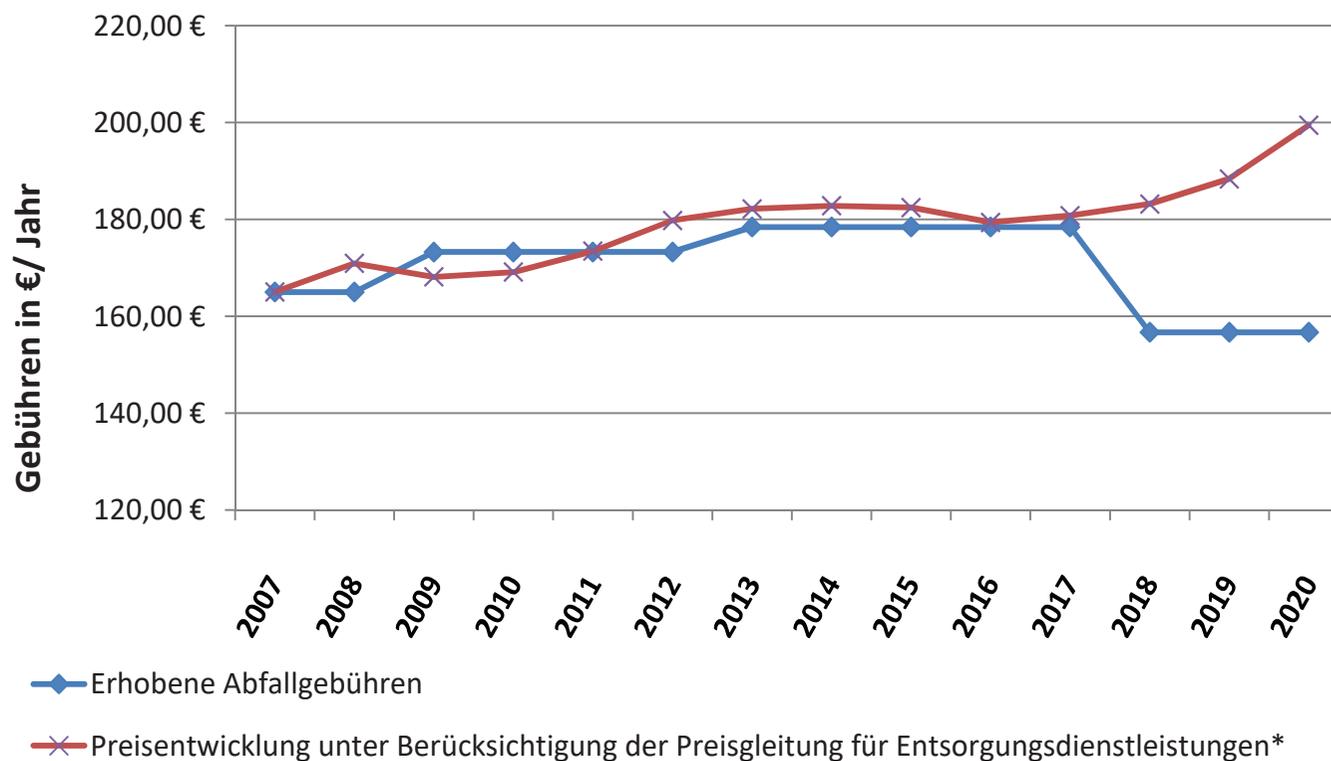
Status Quo: Abfallgebühren

Haushaltsgröße	Tonnengröße (Restabfall)	Regulär, mit Biotonne	Ermäßigt, bei Eigenkompost.
1-2 Pers.	60 l	156,72 €	145,92 €
3-4 Pers.	90 l	216,96 €	200,64 €
5-6 Pers.	120 l	289,20 €	267,48 €
7-8 Pers.	90+60 l	373,68 €	346,56 €
9-10 Pers.	120+60 l	445,92 €	413,40 €



Abfallgebühren 2007 bis 2019

Abfallgebührenentwicklung 2007 bis 2019



* Eingerechnete Preisleistung für die Jahre 2011 - 2019 basiert auf den vertraglich vereinbarten Preisanpassungen für Entsorgungsdienstleistungen für den Landkreis KL.
Quelle für die Preisleistung der Jahre 2008-2010: Statistisches Bundesamt (Destatis),

Prognose Abfallgebühren

- Entwicklungen ab 2021 ...
 - Gewinnrückstellungen aufgelöst
 - Sinkende Wertstoff Erlöse, insb. PPK
 - Anpassung an Marktpreise
 - Inflation
 - ...Auswirkungen der Corona-Pandemie?

Prüfaufträge aus Abfallwirtschaftsplan 2013 & eigene Planung

UMGESETZTE MAßNAHMEN



Stand Maßnahmenplan aus AWIKO 2015-2020



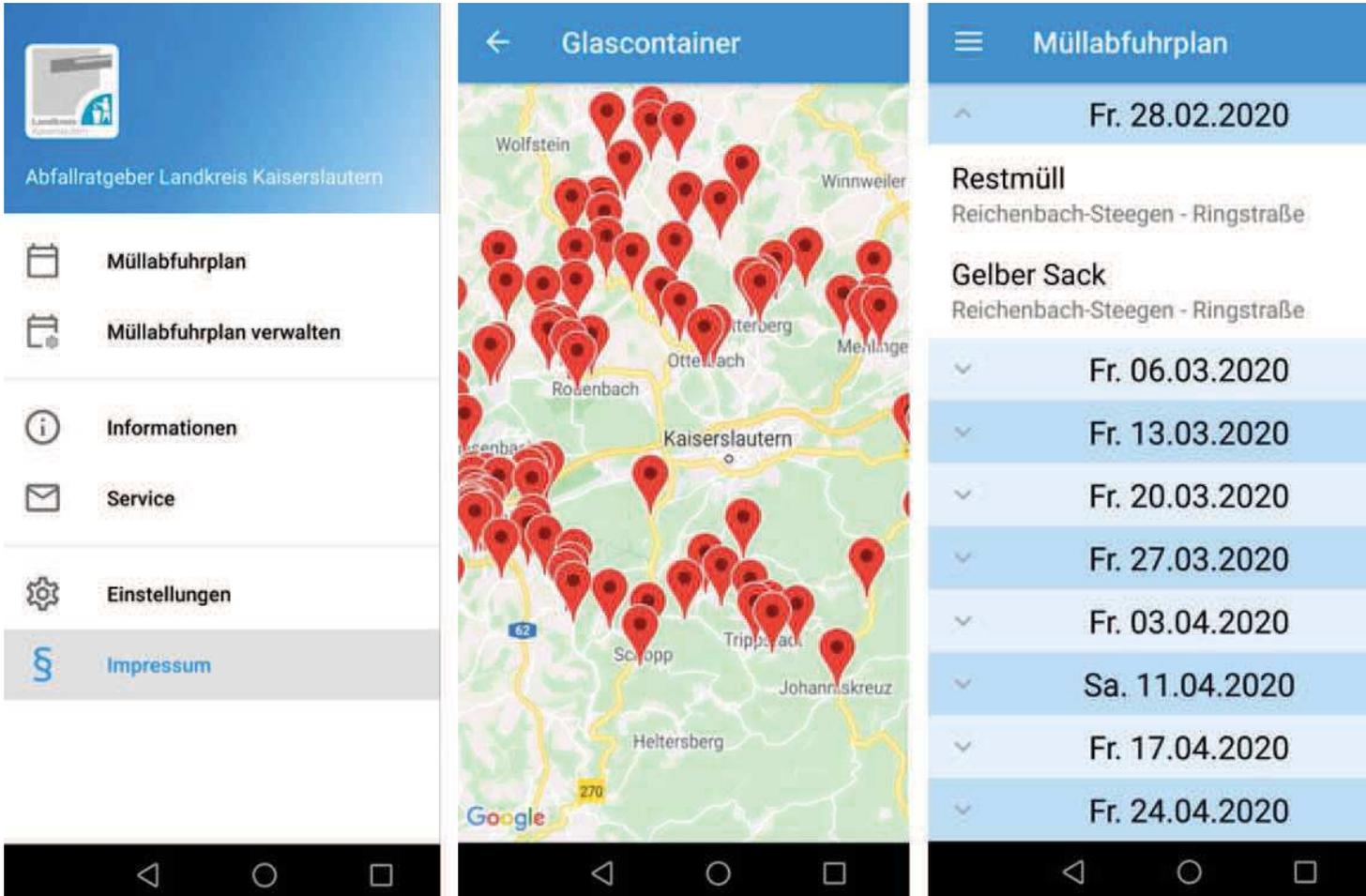
1. Umsetzung von externen Prüfaufträgen aus dem Landesabfallwirtschaftsplan RLP 2013
2. Umsetzung von Maßnahmen aus interner Planung

1. Umgesetzte Prüfaufträge



Prüfaufträge (Auszug) Abfallwirtschaftsplan 2013	Umsetzung 2015 - 2019
Überprüfung des Gebührensystems und ggf. Schaffung zusätzlicher Vermeidungs- und Verwertungsanreize	<ul style="list-style-type: none"> • Umstellung auf linearen Gebührenmaßstab
Überprüfung einer weiteren Optimierung und Ausweitung der getrennten Erfassung von Bioabfällen (Biotonne)	<ul style="list-style-type: none"> • Verringerung Eigenkomposterrabatt • Modellversuch Biotonne für US-Liegenschaften • Zulassung zertifizierter Biobeutel
Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit	<ul style="list-style-type: none"> • Einführung einer Abfall-App • Optimierung Abfallflyer

Abfall-App



Müllabfuhrplan

Abfallratgeber Landkreis Kaiserslautern

- Müllabfuhrplan
- Müllabfuhrplan verwalten
- Informationen
- Service
- Einstellungen
- Impressum

Glascontainer

Wolfstein, Winnweiler, Otterberg, Mehlänge, Otterbach, Kaiserslautern, Rosenbach, Heltersberg, Scopp, Trippelack, Johanniskreuz

Müllabfuhrplan

Fr. 28.02.2020

Restmüll
Reichenbach-Steegen - Ringstraße

Gelber Sack
Reichenbach-Steegen - Ringstraße

- Fr. 06.03.2020
- Fr. 13.03.2020
- Fr. 20.03.2020
- Fr. 27.03.2020
- Fr. 03.04.2020
- Sa. 11.04.2020
- Fr. 17.04.2020
- Fr. 24.04.2020

2. Umgesetzte Maßnahmen aus eigener Planung



- Digitalisierung/E-Government:
 - Umstellung der Finanzbuchhaltungssoftware auf OSK
 - Einführung E-Rechnung
 - Umstellung auf elektronische Post
 - Umstellung der Veranlagungssoftware (noch in Bearbeitung)
- Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit zur Abfallvermeidung, Abfalltrennung
- Verschenkemarkt mit neuem Layout

Tausch- & Verschenkemarkt: Neues Layout



INSERATE ▾ BEREICH ▾ KATEGORIEN ▾ RUBRIKEN ▾ TERMINE ▾

Verschenkmarkt » Alle Bereiche

Wonach suchen Sie?

 <p>2,5 Sitzer und Sessel 04.03.2020 Verschenken - Möbel St. Sebastian</p>	 <p>6210 04.03.2020 Verschenken - Möbel Kappel</p>	 <p>Einwegpaletten 04.03.2020 Verschenken - Baustoffe Bad Kreuznach</p>	 <p>Klavier von E. Boehling 04.03.2020 Verschenken - Musikinstrumente Andernach Stadt</p>	 <p>2000 Liter Aquarium 04.03.2020 Verschenken - Hobby Andernach Stadt</p>	 <p>Echtholz Kleinformel vorzugsweise... 03.03.2020 Suchen - Möbel 55483</p>
--	--	--	---	--	--

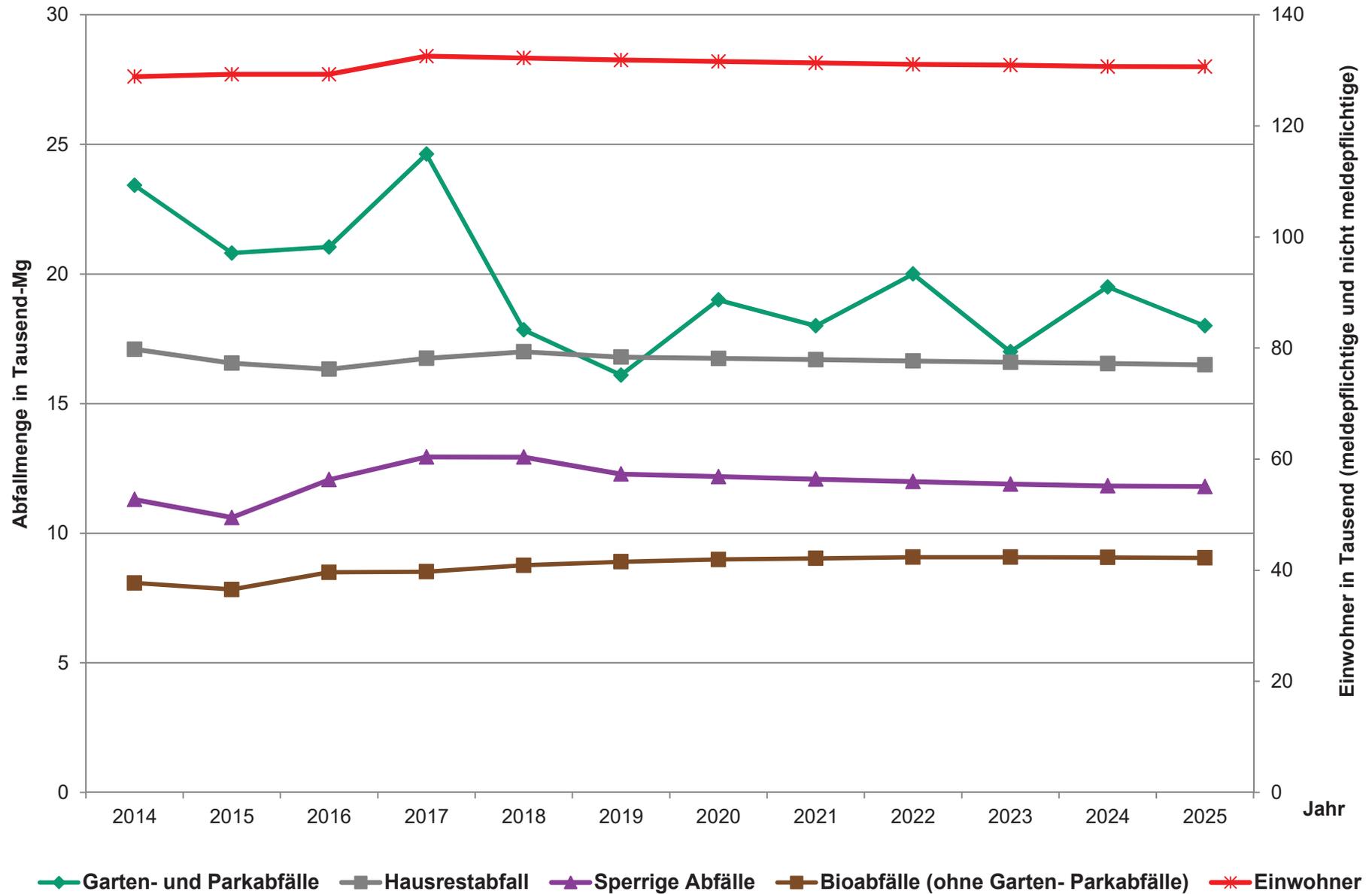
NUTZUNGSBEDINGUNGEN IMPRESSUM DATENSCHUTZERKLÄRUNG KONTAKT PASSWORT VERGESSEN NACH OBEN

Abfallmengenentwicklung seit 2014 & Mengenprognose

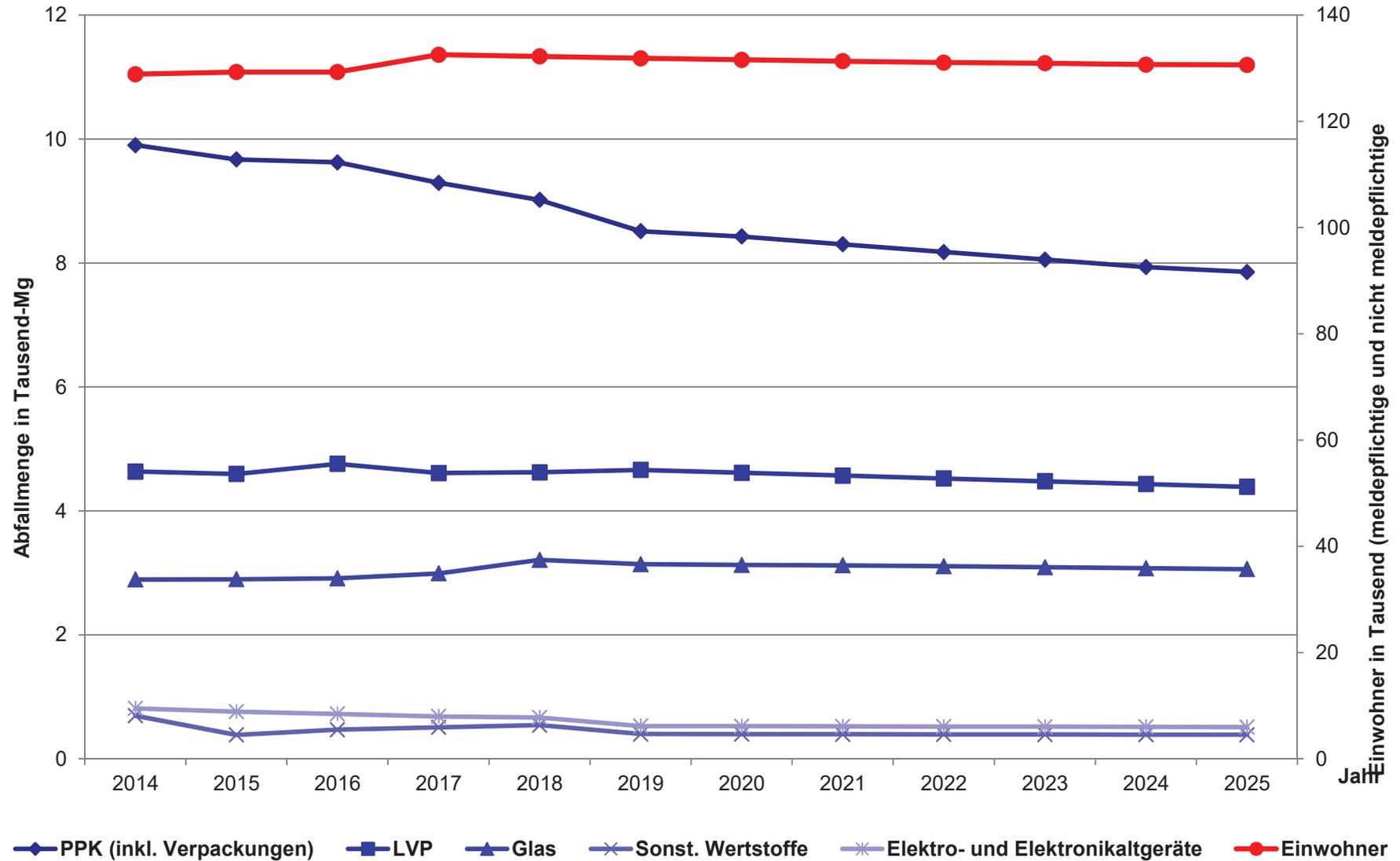
ABFALLMENGEN



Restmüll, Bioabfälle, Sperrabfälle



Trockene Wertstoffe



Abfallmengen: Trends

- Insgesamt abnehmende Abfallmenge aufgrund der allg. Bevölkerungsentwicklung
- Zunehmende Erfassungsmenge bei Bioabfällen
- Deutlicher Rückgang bei PPK
- Weiterhin überdurchschnittliche Sperrmüllmenge durch hohe Fluktuation bei Stationierungsstreitkräften

ZUKÜNFTIGE MAßNAHMEN

Zielkategorien der Maßnahmen



- a) Verbesserung der Abfalltrennung und -verwertung, v.a. Erhöhung der Bioabfallmenge
- b) Ausbau und Optimierung der Sammelstrukturen -
→ Erhöhung der Erfassungsquote von Wertstoffen
- c) Erhöhung der Kundenzufriedenheit
- d) Interne Prozessoptimierung (u.a. effizientere Arbeitsprozesse, Fehlerminimierung, Mitarbeiterzufriedenheit)
- e) Wirtschaftlichkeit, insbesondere im Hinblick auf die Gebührenstabilität im Landkreis

Zeithorizont der geplanten Umsetzung



- kurzfristig (<1 Jahr)
- mittelfristig (< 2,5 Jahre)
- langfristig (< 5 Jahre)

→ Abhängig von insb. von personellen,
organisatorischen und technischen
Voraussetzungen

(...oder Herausforderungen wie z.B. Corona-Pandemie)

Kurzfristige Maßnahmen



- Serviceerweiterung Sperrmüllabholung
 - Expressabholung / 3. Abholung gg. Gebühr
- Erhöhung der Glascontainer-Standorte
- Überprüfung gewerbliche Veranlagung
- Neuregelung Befreiungsmöglichkeiten
- Anpassung Öffnungszeiten Wertstoffhof

Mittelfristige Maßnahmen

- Abfallbehälter für Veranstaltungen auf Abruf (Veranstaltungstonne)
- Optimierung der Abfuhrhythmen
- Ausbau E-Government-Angebote
- Ausbau Batteriesammlung
- Handysammlung
- Einführung Telefonroutingsystem

Mittelfristige Maßnahmen II

- Auflösung der Zuständigkeiten in Gebührenveranlagung
- Sofortige Terminvergabe Sperrmüll- und E-Schrott-Abholung
- Beschränkung Papiertonnenanzahl
- Identifikationssystem Container
- Kriteriendefinition Eigenkompostierung

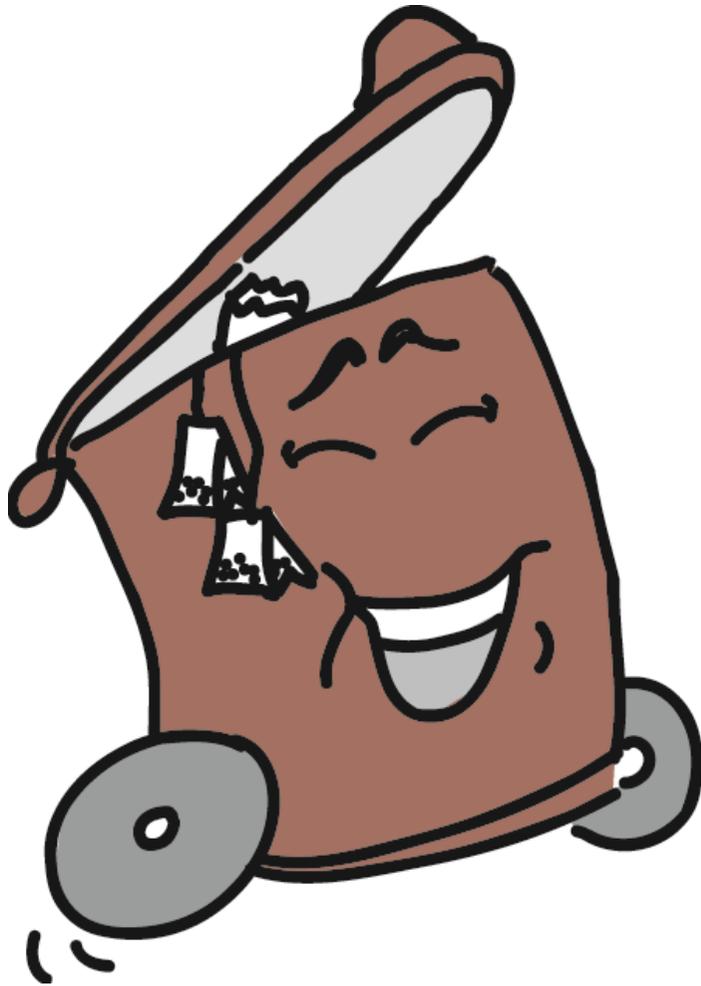
Mittelfristige Maßnahmen III

- Verhältnis Biotonnenvolumen zu Restabfallvolumen
- Erweiterung der Abfallsatzung um weitere OWi-Tatbestände
- Einrichtung Grünabfallsammelstelle für Gewerbetreibende
- Altkleidersammlung in Papiertonne

Langfristige Maßnahmen



- Metallschrottabholung auf Abruf
- Umstrukturierung WSH Kindsbach
- Synchronisation bestehender Behälter-Identifikationssysteme
- Eigener Behälterbestand
1,1 m³-Container



EXKURS: BIOABFALL- VERORDNUNG

MUEEF: Vollzug der Bioabfallverordnung



Rundschreiben zur getrennten Erfassung von Bioabfällen und zur Eigenkompostierung vom 20.01.2020

Auch im Falle der Eigenkompostierung hat der öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger grundsätzlich eine Biotonne oder ein anderes geeignetes Erfassungsgefäß für den betreffenden Haushalt vorzusehen. Zwar ist ein privater Haushalt nach § 17 Abs. 1 Satz 1 KrWG für Abfälle, die im Wege der Eigenkompostierung tatsächlich verwertet werden, nicht überlassungspflichtig. Nach aller Lebenserfahrung fallen aber im Rahmen der privaten Lebensführung auch solche Bioabfälle an, deren Eigenkompostierung aus sachlichen Gründen ausscheidet und die folglich getrennt überlassen werden müssen. Diese Vermutung ist allenfalls im Einzelfall bei Vorliegen besonderer Umstände widerlegbar.



Anschlussquote Biotonne

(aktuell rd. 63,5%)

